

**Wiederherstellung des ursprünglichen Geh- und
Fahrbahnbelages auf Kosten des Verursachers in der
Fallstraße 38- 42**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01766
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling
am 26.10.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10726

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01766

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 6 Sendling
vom 05.02.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling hat am 26.10.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Wiederherstellung des ursprünglichen Geh- und Fahrbahnbelages auf Kosten des Verursachers in der Fallstraße 38-42 umgesetzt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die im Zuge der Baumaßnahme beschädigten Gehbahn- und Fahrbahnflächen in der Fallstraße 38-42 werden im Sommer 2018 auf Kosten des Bauherrn durch das Baureferat wieder ordnungsgemäß hergestellt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01766 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 26.10.2017 kann entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Dem Wunsch nach Wiederherstellung des ursprünglichen Geh- und Fahrbahnbelages auf Kosten des Verursachers in der Fallstraße 38- 42 kann entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01766 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 26.10.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 6

An das Direktorium D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Süd (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - T1, T2, T/Vz zu T-Nr. 17504

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Süd
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.